

Laborordnung

für Rechnerlabore an der Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg

Mit dem Erhalt der Benutzerkennung verpflichten sich die Benutzer zur Einhaltung der Laborordnung.

1. Zweck der Laborordnung

Mit der Laborordnung wird der Laborbetrieb geregelt, um ein reibungsloses Arbeiten unter Beachtung der Sicherheitsregeln und anderer gesetzlicher Vorschriften zu gewährleisten.

2. Benutzerkreis

Das Labor kann ausschließlich von Angehörigen der Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg zum Zwecke der Forschung und Lehre genutzt werden. Eine private Nutzung ist laut DFN-Bestimmungen nicht erlaubt.

3. Sicherheitsregeln

Aus Gründen der Arbeitssicherheit ist mindestens eine Tür offen zu halten und der Aufenthalt eines einzelnen Laborbenutzers zu vermeiden. Sollten im Betrieb sicherheitstechnische Mängel, z.B. Schäden an Geräten oder Arbeitsplätzen auftreten, so ist die Systemverwaltung zu benachrichtigen.

Bei elektrischen Schäden ist das betreffende Gerät sofort vom Stromnetz zu nehmen (Schalter Not-AUS).

Die Geräte dürfen in keinem Fall von den Laborbenutzern geöffnet werden.

Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten und u.U. die Rettungsleitstelle oder der Notfalldienst (0911/53 37 71) zu rufen.

Weitere Informationen (Adressen von Notfallärzten) befinden sich in der Unfallordnung.

Bei Bränden ist die Feuerwehr zu rufen. Es gilt die Brandschutzordnung der Hochschule. Unfall- und Brandschutzordnung sind in jedem Raum ausgehängt.

Der Notruf ist wie folgt abzusetzen:

WO geschah der Unfall: Ort (Bauabschnitt, Raum)? **Kurzwahl Polizei:** 0 110

WAS geschah: z.B. Feuer, Stromschlag? **Kurzwahl Feuerwehr:** 0 112

WIEVIELE sind verletzt? **Kurzwahl Rettungsleitstelle:** 0 112

WELCHE Verletzungen sind erkennbar: Art, Körperteil?

WER meldet?

WARTEN bis die Rettungsleitstelle das Gespräch beendet (nicht selbst auflegen)

4. Benutzung

Der Betrieb der Geräte hat mit angemessener Sorgfalt nach den jeweiligen Bedienungsanleitungen zu erfolgen. Es darf nur die von der Systemverwaltung an den Geräten oder im Rechnernetz installierte Software verwendet werden.

Die Benutzer haben selbst für geeignete Maßnahmen der Datensicherung zu sorgen. Die Systemverwaltung kann jederzeit Daten auf den Datenträgern im Labor löschen.

Nach der Benutzung ist der Arbeitsplatz aufgeräumt zu hinterlassen. Die verwendeten Geräte sind vom Netz abzumelden. Mit Material ist sorgsam und sparsam umzugehen. In den angegebenen Fällen (z.B. Drucker) ist der Materialverbrauch zu bezahlen.

Essen, Trinken und Rauchen ist in den Laborräumen untersagt.

Alle Räume des RZ-Labors werden nach Rücksprache mit der Hochschulleitung videoüberwacht.

5. Ausleihe

Eine Ausleihe von Hardware (Laptop und Beamer) ist möglich, Software kann nicht ausgeliehen werden.

6. Haftung

Verletzungen der Laborordnung können zu Schadensersatzansprüchen der Hochschule gegenüber dem Benutzer führen.

Ein Haftungsanspruch der Nutzer gegenüber der Hochschule ist ausgeschlossen.

7. Maßnahmen zur Verhinderung des Mißbrauchs

Zur Verhinderung der mißbräuchlichen Nutzung der DFN-Dienste kann die Laborleitung alle dazu erforderlichen Maßnahmen ergreifen, insbesondere den Ausschluß von Personen aus dem Benutzerkreis und das Einsehen und Löschen von Dateien auf den Datenträgern.

8. Auszug aus der DFN-Benutzerordnung

Mißbräuchlich ist die Nutzung der DFN-Dienste, wenn das Verhalten der Benutzer gegen einschlägige Schutzvorschriften (u. a. Strafgesetz, Jugendschutzgesetz, Datenschutzrecht) verstößt.

- Aufgrund ihrer Fachkunde ist bei den Benutzern der Kommunikationsdienste die jeweilige, insbesondere strafrechtliche Relevanz etwa der Computer-Kriminalität, des Vertriebs pornographischer Bilder und Schriften oder des Diebstahls, der Veränderung oder sonstige Manipulation von bzw. an Daten und Programmen als bekannt vorauszusetzen. Diese Fachkenntnis bezieht sich auch auf die Sensibilität der Übertragung von Daten, die geeignet sind, das Persönlichkeitsrecht anderer und/oder deren Privatsphäre zu beeinträchtigen oder bestehende Urheberrechte bzw. auf diesen gründende Lizenzen zu verletzen.

Als missbräuchlich ist auch eine Nutzung zu bezeichnen, die folgende, nicht abschließend aufgeführte Sachverhaltskonstellationen erfüllt:

- unberechtigter Zugriff zu Daten und Programmen, d. h. mangels Zustimmung unberechtigter Zugriff auf Informationen und Ressourcen anderer verfügbungsbefugter Nutzer
- Vernichtung von Daten und Programmen, d. h. Verfälschung und/oder Vernichtung von Informationen anderer Nutzer - insbesondere auch durch die "Infizierung" mit Computerviren
- Netzbehinderung, d. h. Behinderungen und/oder Störungen des Netzbetriebes odere anderer netzteilnehmender Nutzer, z. B. durch
 - ungesichertes Experimentieren im Netz, etwa durch Versuche zum "Knacken" von Paßwörtern
 - nichtangekündigte und/oder unbegründete massive Belastung des Netzes zum Nachteil anderer Nutzer oder Dritter.

9. Verweis auf andere Benutzerordnungen

Desweiteren gelten die Allgemeinen Benutzerordnungen des Deutschen Forschungsnetzes (DFN), die als Aushang in den Räumen des Rechenzentrums angebracht sind und unter www.dfn.de im Internet gelesen werden können.

9. Zuständigkeiten

Systemverwaltung: Laborbetreuer der jeweiligen Fakultäten und des Rechenzentrums (Benutzerberatung A420)

Leitung des Rechenzentrums: Prof. Dr. Hopf

Zur Aufsicht und Beratung können auch studentische Hilfskräfte eingesetzt werden.